

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/857 –**

Klimakonferenz der Umweltminister im Rahmen der UNFCCC-Klimaverhandlungen in Bonn Mitte 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Die UNFCCC-Klimakonferenz in Kopenhagen ist im Dezember 2009 ohne ein verbindliches Abkommen zu Ende gegangen. Trotz der hohen Erwartungen im Vorfeld und der Anwesenheit von über 120 Staats- und Regierungschefs stand am Ende in Form der Kopenhagen-Accords lediglich ein unzureichender Minimalkonsens. Dieser wurde vom Plenum dann noch nicht einmal formal beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen. Das Ziel, die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad zu begrenzen, ist damit nicht zu erreichen.

Die Gründe für das Scheitern der Konferenz in Kopenhagen sind vielfältig. Zahlreiche organisatorische Fehler und Pannen sorgten für Unmut, ein schlechtes Verhandlungsmanagement und falsche Verhandlungsstrategien führten letztlich zum Scheitern der Konferenz. Aus diesen Fehlern müssen nun die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, denn Ende des Jahres wird in Mexiko die nächste Vertragsstaatenkonferenz (COP 16) stattfinden. Zuvor wird in Bonn eine vorbereitende Konferenz stattfinden, anlässlich dessen auch Umweltminister eingeladen werden sollen.

1. Welches Konzept und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung anlässlich der geplanten Konferenz der Umweltminister im Rahmen der UNFCCC-Klimaverhandlungen Mitte des Jahres 2010 in Bonn?

Die Bundesregierung plant eine Umweltministerkonferenz mit einer repräsentativen Gruppe von Teilnehmern aus etwa 45 bis 50 Staaten. Deutschland wird gemeinsam mit Mexiko zu dieser Konferenz einladen. Der Titel der Konferenz, „Petersberger Klimadialog“, hebt hervor, dass ein inhaltlicher Austausch zwischen den Teilnehmern angestrebt wird. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass in den weiteren VN-Klimaschutzverhandlungen – neben den offiziellen VN-Verhandlungsrunden – solche Plattformen gebraucht werden, um den

Positionen der verschiedenen staatlichen Regional- und Interessengruppen ein informelles Forum und den Verhandlungen einen zusätzlichen Impuls zu geben. Dabei ist für die Bundesregierung ausschlaggebend, dass solche kleineren Runden repräsentativ zusammengesetzt sind und transparent arbeiten.

2. Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an diese Konferenz der Umweltminister, und welches Ziel soll am Ende nach ihren Vorstellungen erreicht werden?

Ziel der Konferenz ist es zum einen, mithilfe der Umweltminister den VN-Verhandlungsprozess voranzutreiben und die Erwartungen für die nächste Konferenz in Cancún/Mexiko zu klären. Gleichzeitig soll anhand von beispielhaften Klimaschutzinitiativen gezeigt werden, wie Klimaschutz in Entwicklungsländern praktisch umgesetzt werden kann.

3. Wann genau und wo soll die Konferenz stattfinden, und wie plant die Bundesregierung diese Konferenz in Bonn zu strukturieren, und soll diese mit der ebenfalls stattfindenden UNFCCC-Arbeitskonferenz verknüpft werden?

Die Konferenz findet vom 2. bis 4. Mai 2010 auf dem Petersberg in Bonn statt. Sie ist keine VN-Konferenz, sondern es sollen an zweieinhalb Tagen ein Austausch und offene Diskussionen im kleineren Format auf politischer Ebene ermöglicht werden. Die Diskussionsergebnisse sollen in die nächste offizielle VN-Verhandlungsrunde, die Anfang Juni 2010 in Bonn beginnt, eingespeist werden.

4. Welche Staaten sollen zur Konferenz der Umweltminister eingeladen werden, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die getroffene Auswahl?

Die Bundesregierung hat, auch im Rahmen umfangreicher internationaler Konsultationen, eine repräsentative Gruppe ausgewählt. Die Auswahl berücksichtigte sowohl die bei den Vereinten Nationen etablierten regionalen Staatengruppen als auch die bei den Klimaverhandlungen agierenden Interessengruppen. Die Auswahl ist ausdrücklich nicht auf die Staaten begrenzt, die die Kopenhagen-Vereinbarung mitverhandelt haben.

5. Werden auch Vertreter der Zivilgesellschaft zur Konferenz eingeladen, und wie und in welcher Form sollen diese nach Vorstellung der Bundesregierung in Bonn eingebunden werden?

Die Konferenz soll einen offenen Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern der eingeladenen Länder ermöglichen. Deshalb sind für dieses Mal keine Vertreter von Nichtregierungsorganisationen eingeladen. Der „Petersberger Klimadialog“ ist ein erster Schritt, um den weiteren Klimaprozess zu gestalten. Weitere internationale Treffen werden folgen, bei denen Nichtregierungsorganisationen eingebunden sein werden.

6. In welchen Bereichen will die Bundesregierung vor allem Fortschritte in diesen Verhandlungen erreichen, und wie will sie solche erreichen?

Zu den grundsätzlichen Zielen siehe Antwort zu Frage 2. Bezogen auf die Themenschwerpunkte der VN-Klimaverhandlungen sieht die Bundesregierung die folgenden Bereiche als zentral an: Minderung, Anpassung, Bekämpfung der Entwaldung, Technologiekoooperation und Finanzarchitektur. Dazu soll ebenfalls ein Meinungsaustausch beim „Petersberger Klimadialog“ stattfinden.

7. Welche Rolle soll nach Vorstellung der Bundesregierung der Kopenhagen-Accord für die Konferenz der Umweltminister in Bonn spielen?

Ist dieser nach Vorstellung der Bundesregierung eine geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung betrachtet die Kopenhagen-Vereinbarung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, der als wichtiger Beitrag für die weiteren Verhandlungen dienen soll. Über 100 Staaten haben in den ersten Wochen 2010 ihre Unterstützung für die Kopenhagen-Vereinbarung erklärt. Die Bundesregierung setzt sich für eine Umsetzung der Vereinbarung wie auch grundsätzlich für die Einführung ihrer Inhalte in die VN-Verhandlungstexte ein. Bei der Petersberger Konferenz soll in den Diskussionen sowohl im Plenum als auch in den Arbeitsgruppen der Bezug zur Kopenhagen-Vereinbarung hergestellt werden. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass einige Länder die Kopenhagen-Vereinbarung ablehnen und nicht als weitere Verhandlungsgrundlage betrachten. Deshalb muss geklärt werden, inwiefern die gesamte Staatengemeinschaft inhaltlich weiter auf der Kopenhagen-Vereinbarung aufbauen will.

8. Welche Rolle sollen nach Vorstellung der Bundesregierung die bereits erarbeiteten Verhandlungstexte aus den Verhandlungsgruppen unter dem Dach der Klimarahmenkonvention und dem Dach der Post-Kyoto-Verhandlungsgruppen für die Verhandlungen der Umweltminister in Bonn spielen?

Laut Beschlusslage von Kopenhagen sind die bereits erarbeiteten Verhandlungstexte aus den beiden Verhandlungsgruppen (AWG-LCA und AWG-KP) der Ausgangspunkt für die kommenden formellen Verhandlungsrunden im Rahmen der UNFCCC. Der „Petersberger Klimadialog“ hat dagegen einen informellen Charakter. Die teilnehmenden Minister sollen nicht über Texte verhandeln. Es geht vielmehr um die Erarbeitung eines gemeinsamen politischen Verständnisses, an welchen wesentlichen politischen Fragen in den formellen Verhandlungen prioritär weitergearbeitet werden soll.

9. Welche Haltung erwartet die Bundesregierung von den USA und China, und welche Möglichkeiten sieht sie, die beiden Länder in einem Abkommen zusammenzubringen?

Die Bundesregierung erwartet, dass sowohl die USA als auch China ihr internationales Handeln weiter sehr stark von ihren nationalen Politiken und Prioritäten abhängig machen werden. Die Verhandlungen mit diesen beiden großen und einflussreichen Partnern werden nicht einfach. Klar ist jedoch, dass alle Industrieländer sowie die bedeutenden Schwellenländer im Rahmen eines ambitionierten, umfassenden und rechtsverbindlichen Abkommens einen angemessenen und international nachprüfbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen.

10. Was unternimmt die Bundesregierung, damit die EU anders als in Kopenhagen in Bonn als maßgeblicher Verhandlungsakteur neben China und den USA eine aktive Rolle spielt?

Die Bundesregierung wird weiter eine aktive Rolle als Vorreiter im Klimaschutz spielen und sich für ein ambitioniertes umfassendes internationales Klimaabkommens einsetzen. Die Bundesregierung wird sich dabei für eine verstärkte Sichtbarkeit der EU als Schlüssel-Akteur in den Verhandlungen und Geschlossenheit bei der Vertretung von EU-Positionen gegenüber Dritten einsetzen. Die EU kann sich dabei auf ihre fortdauernde Rolle als Klimaschutzvorreiter berufen. Eckpunkte sind sowohl das deutsche 40-Prozent-Minderungsziel bis 2020 mit den damit verbundenen Maßnahmen als auch die Klimaschutzziele der EU.

11. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die EU ihr unkonditioniertes Minderungsziel von minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent bezogen auf 1990 erhöht, und wenn ja, wie?

Wenn nein, aus welchen Gründen setzt sie sich nicht dafür ein?

Die Bundesregierung setzt sich entsprechend der Beschlusslage des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2009 für ein konditioniertes EU-Emissionsreduktionsziel bis 2020 von 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 ein.

12. Gibt es in der Bundesregierung Pläne, Mitgliedstaaten der EU mit einer besonders klimaschädlichen Energieerzeugung – z. B. Polen (Kohleanteil bei der Stromerzeugung über 90 Prozent) – finanziell und technologisch zu unterstützen, damit sie dem unkonditionierten 30-Prozent-Ziel für die EU zustimmen können?

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine derartigen Pläne.

13. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die EU in Bonn ein konkretes Finanzierungsangebot für den internationalen Klimaschutz für die Zeit von 2012 bis 2020 auf den Tisch legt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich eines Finanzangebotes an Entwicklungsländer für den internationalen Klimaschutz?

Nach der Kopenhagen-Vereinbarung haben sich die Industrieländer zu dem Ziel verpflichtet, im Zusammenhang mit bedeutsamen Minderungsaktivitäten der Entwicklungsländer und einer transparenten Umsetzung entsprechender Maßnahmen in 2020 eine Summe von insgesamt 100 Mrd. US-Dollar p. a. aus verschiedenen Quellen zu mobilisieren. Die Bundesregierung ist entsprechend diesem Langfristziel bestrebt, den erforderlichen Jahresbedarf bis 2020 näher zu spezifizieren, die erforderlichen Finanzquellen zu identifizieren und an einer fairen internationalen Lastenverteilung mitzuwirken.

14. Was tut die Bundesregierung gegen die Pläne Frankreichs und Großbritanniens, die im Kopenhagen-Accord zugesagten Finanzmittel auf die Entwicklungshilfe anzurechnen?

Die Unterstützung der Entwicklungsländer bei Minderung und Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel ist schon lange Bestandteil der Entwicklungspolitik. Sie wird auch als solche angerechnet, sofern diese Unterstützung

die Kriterien des Entwicklungsausschusses der OECD für die Anrechenbarkeit als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) erfüllt. Dies wird von der überwiegenden Mehrheit der OECD-Staaten so gesehen. Auch der Deutsche Bundestag hat sich in seiner Entscheidung vom 3. Dezember 2009 dafür ausgesprochen, Beiträge für die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes auf das Ziel anzurechnen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. An diese Entscheidung sieht sich die Bundesregierung gebunden.

15. Setzt sich die Bundesregierung auch nach dem Scheitern von Kopenhagen weiterhin für ein völkerrechtlich verbindliches multilaterales Klimaabkommen in Mexiko ein?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Für die Bundesregierung ist ein verbindliches Abkommen im Rahmen der UNFCCC weiterhin das Ziel für die internationale Klimapolitik. Ein solches Abkommen ist ein zentrales Instrument, um das vereinbarte Ziel der Staatengemeinschaft zu erreichen, eine gefährliche Störung des Klimasystems zu vermeiden. Es ist außerdem ein zentrales Instrument zum Erreichen des 2-Grad-Ziels, dem Langfristziel der EU, das auch in der Kopenhagen-Vereinbarung genannt wird.

16. Welche alternativen Handlungsoptionen außerhalb des UN-Systems bzw. neben den Verhandlungen im Rahmen des Klimaregimes sieht die Bundesregierung zur koordinierten Bekämpfung des Klimawandels?

Grundsätzlich ist der VN-Verhandlungsprozess für den internationalen Klimaschutz ohne Alternative. Allerdings gibt es eine Reihe von anderen internationalen Formaten, die einen Beitrag zu Verhandlungsfortschritten leisten können. Dazu gehören Treffen wie die Tagungen der G8 und der G20 oder die Treffen der größten Emittenten (MEF) oder auch Treffen zu spezifischen Klimaschutzaspekten wie der internationale Agrarministertreffen im Januar 2010 in Berlin. Einen Beitrag zu einer Einigung bei den VN-Verhandlungen können auch weitere Aktivitäten leisten wie zum Beispiel die maßgeblich von der Bundesregierung unterstützte „International Carbon Action Partnership“ (ICAP) oder die gezielte Bündelung von Kontakten, wie z. B. im Rahmen der „transatlantischen Klimabrücke“ zwischen Deutschland und den USA sowie Kanada. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch die EU weiter alle sich bietenden Gesprächsgelegenheiten nutzt, um für ihre klimapolitischen Positionen zu werben. Dafür bieten sich unter anderem die regelmäßigen Gipfeltreffen zwischen der EU und dritten Staaten oder Regionen an. Effektiver Klimaschutz kann darüber hinaus nur gelingen, wenn Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen auch umgesetzt werden. Dies geschieht national sowie durch die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

17. Erachtet die Bundesregierung Grenzausgleichsmechanismen, z. B. in Form von Einfuhrzöllen für Länder die keine Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, als ein geeignetes Mittel für den internationalen Klimaschutz?

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, lehnt die Bundesregierung die Einführung von Klimazöllen und CO₂-Abgaben ab. Ein umfassendes internationales Klimaschutzabkommen ist immer noch der beste Weg, um Wettbewerbsverzerrungen auf internationaler Ebene zu vermeiden.

18. Gibt es im Zuge der Vorbereitung der Konferenz in Bonn eine enge Kooperation mit dem Ausrichter der COP 16 Mexiko, und wenn ja, in welcher Form findet diese statt?

Die Bundesregierung arbeitet, u. a. bei der Vorbereitung des „Petersberger Klimadialogs“, sehr eng mit Mexiko zusammen. Mitarbeiter der Bundesregierung stehen in regelmäßigem Kontakt mit den mexikanischen Kollegen und haben bereits mehrfach an informellen Treffen auf Arbeitsebene teilgenommen, um die nächsten Schritte auf dem Weg zur VN-Klimakonferenz in Cancún zu besprechen.

19. Welche organisatorischen Lehren zieht die Bundesregierung aus dem teils chaotischen Ablauf der Konferenz in Kopenhagen im Hinblick auf die Konferenzen in Bonn und Mexiko?

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die weiteren Verhandlungsrunden und -konferenzen von größtmöglicher Transparenz und Effizienz geprägt sind.

20. Sieht die Bundesregierung einen Bedarf, den kommunikativen Austausch im Plenum solcher Vertragsstaatenkonferenzen anders zu gestalten mit Blick auf verbesserte Moderationsansätze und Zuhilfenahme moderner Kommunikationstechnologien?

Wenn nein, warum nicht?

Auf dieser Frage kann noch keine endgültige Antwort gegeben werden. Mit Sicherheit gibt es bei der Gestaltung der komplexen VN-Klimakonferenzen immer Verbesserungsmöglichkeiten. Allerdings wird der Interessensausgleich zwischen den unterschiedlichen Partnern bei Klimaverhandlungen auch mit verbesserten Techniken und Technologien eine Herausforderung bleiben.

21. Geht die Bundesregierung mit Blick auf die folgenden Konferenzen von einer wiederholten großen Beteiligung mehrerer Staats- und Regierungschefs aus, die inhaltlich den zu vereinbarenden Text ausarbeiten?

Wenn ja, wie kann dann eine Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse aus den Verhandlungsgruppen unter dem Dach der Klimarahmenkonvention und dem Dach der Post-Kyoto-Verhandlungsgruppen sichergestellt werden?

Nein. Die gemeinsame Textarbeit von knapp 30 Staats- und Regierungschefs am Wortlaut der Kopenhagen-Vereinbarung ist ein bislang einmaliger Vorgang, dessen Wiederholung weder vorgesehen noch planbar ist. Jetzt geht es aus Sicht der Bundesregierung darum, dass die Parteien der VN-Klimaverhandlungen zu einem konzentrierten Verhandeln auf Minister- und Beamtenebene zurückkehren. Primat muss dabei die Akzeptanz der Verhandlungen als transparent und inklusiv durch alle beteiligten Staaten sein.

